

Silvia Schwyter
Förstergasse 2
8580 Sommeri

Maya Iseli
Dufourstrasse 5
8590 Romanshorn

EINFACHE ANFRAGE

Betreffend

TIERHALTEVERBOTE

EINGANG GR		
21. APR. 2010		
08	EA 60	228

Nach dem Fall Wellhausen, der 2001 schweizweit Aufsehen erregte und damit den Thurgau arg in Verruf brachte, sorgten in den letzten Wochen erneut zwei schwerwiegende Verstösse gegen das Tierschutzgesetz in unserem Kanton für Negativschlagzeilen:

Fall 1: Ein Oberthurgauer Pferdehalter ging beim Beschlagen eines Jungpferds so brutal vor, dass es starb. Der Tierquäler, der wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz schon mehrmals vor Gericht stand, zeigte keine Reue und wurde zu einer Busse verurteilt. Das Urteil wurde vom Bundesgericht bestätigt.

Fall 2: Bei einem Tägerwiler Landwirt wurden am 16. März 2010 vier tote Schafe gefunden. Das Veterinäramt liess sie in Zürich untersuchen: Sie waren verhungert! Zwei Wochen später wurden beim selben Landwirt 65 tote Schafe gefunden, Todesursache noch unbekannt! Der Mann hatte zwar ein Tierhalteverbot, aber „nur“ für Schweine.

Obwohl beide Betriebe als Risikobetriebe bekannt waren, wurde nicht verhindert, dass Tiere unter schrecklichen Bedingungen gehalten wurden und teilweise qualvoll verendeten! Es muss deshalb alles unternommen werden, um solche Vorfälle zu verhindern!

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden keine oder nur auf eine Tierart beschränkte Tierhalteverbote ausgesprochen?
2. Welche Kriterien müssen für die Erteilung eines Tierhalteverbots erfüllt sein? Wieviele Tiere müssen sterben bis ein solches verhängt wird?
3. Warum wurde auf zahlreiche Hinweise aus Tierschutzkreisen oder der Bevölkerung nicht früher reagiert?
4. Was bringt ein Tierhalteverbot für eine Tierart, wenn der fehlbare Tierhalter weiterhin andere Tiere halten kann?
5. Warum wurden dem Tägerwiler Landwirt die Schafe nicht weggenommen, nachdem er vier von ihnen verhungern liess?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung dieser unhaltbaren Zustände im Vollzug bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz? Wären Gesetzesänderungen nötig?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Sommeri/ Romanshorn 18. April 2010

Silvia Schwyter

Maya Iseli

